

Ehrenordnung der Turn- und Sportvereinigung von 1862 Bad Mündler e.V.

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht zusteht.

§ 1 Ehrengrundsätze

1. Die Turn- und Sportvereinigung von 1862 Bad Mündler e.V. (im folgenden „TUSPO“ genannt) ehrt seine Mitglieder auf schriftlichen Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit für

a. besondere Verdienste

-herausragende Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins

-herausragende sportliche Leistungen und

aufgrund der gültigen Mitgliederliste ohne weiteren Vorstandsbeschluss für

b. langjährige Mitgliedschaft

2. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 2 Ehrungen

1. Der TUSPO vergibt folgende Ehrungen:

a. Ehrenurkunde und Ehrennadel in Silber für 20jährige Vereinsmitgliedschaft

b. Ehrenurkunde und Ehrennadel in Gold für 40jährige Vereinsmitgliedschaft

c. Ehrenurkunde für 50jährige Vereinsmitgliedschaft sowie 60,70...jährige Vereinsmitgliedschaft und Erinnerungsgeschenk

§ 3 Sonstige Ehrungen und Verbandsehrungen

1. Ehrungen, die nicht ausdrücklich in dieser Ehrenordnung vorgesehen sind, können vom Vorstand auf schriftlichen Vorschlag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

2. Für Ehrungen des Verbands kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein ausgezeichnet haben. Insbesondere sind hierfür die Ehrenordnungen des LSB und der Fachverbände zu beachten. Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstands zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbands vorgenommen wird.

§ 4 Ehrentitel

1. Der TUSPO vergibt folgende Ehrentitel:

- Ehrenvorsitzender
- Ehrenmitglied

2. Ehrenvorsitzender kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss mindestens 10 Jahre das Amt eines Vereinsvorsitzenden ununterbrochen bekleidet und das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Ernennung des Ehrenvorsitzenden wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes vorgenommen.

3. Ehrenmitglied kann werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt hat:

- 10 Jahre Vereinsvorsitzender
- 10 Jahre Leiter einer Abteilung
- 15 Jahre Mitglied im Vorstand
- eine Person, die sich in außergewöhnlicher, hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht hat

Eine Ehrung soll nur dann erfolgen, wenn die zu ehrende Person das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Die Ernennung des Ehrenmitgliedes wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes vorgenommen.

Diese Ehrenordnung wurde am 29.10.2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 29.10.2021 in Kraft. Sie ersetzt die Ehrenordnung vom 15.11.1979.

Bad Münde, den 29.10.2021

Helmut Burdorf

.....

1. Vorsitzender

Jürgen Schendel

.....

2. Vorsitzender